

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Investitionsbeitrag zur Gewährung der Betriebssicherheit und -fähigkeit des Stadttheaters****1. Worum es geht**

Das Stadttheater am Kornhausplatz 20, erbaut 1899 – 1903, umfassend saniert 1981 – 1984, ist heute im Eigentum der Stadtbauten Bern. In den Jahren 1999 – 2001 sind jeweils in der Sommerpause Teilbereiche der Bühnenmaschinerie und -beleuchtung erneuert worden, nicht jedoch Sicherheits- und Aufzugsanlagen sowie die Bühnentechnik, die am Ende ihrer Lebensdauer sind und erhebliche Mängel aufweisen.

Gemäss Subventionsvertrag 2008 – 2011 hat das Stadttheater den Stadtbauten Bern eine Miete von 1,7 Mio. Franken zu bezahlen, wovon 1,2 Mio. Franken für den laufenden Unterhalt bestimmt sind. Dieser Betrag, der schon für die vergangene Subventionsperiode 2004 – 2007 Gültigkeit hatte, konnte trotz städtischer Intervention anlässlich der Vertragsverhandlungen nicht erhöht werden, obschon die Stadtbauten einen Unterhalts- und Erneuerungsbedarf in mehr als doppelter Höhe geltend machten, um das Gebäude auch in Zukunft betriebsbereit halten zu können. Artikel 20 Absatz 4 des Subventionsvertrags sieht denn auch vor, dass durch die Miete nicht gedeckte Aufwendungen der Stadtbauten Bern ausserhalb des Vertrags zu finanzieren sind; daran sollen sich Kanton und Regionsgemeinden beteiligen, wofür entsprechende Gesuche beim Kanton und der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) eingereicht worden sind.

Für die Sanierungsarbeiten zur Gewährung der Betriebssicherheit und -fähigkeit des Stadttheaters hat der Gemeinderat einen Baukredit von 4 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung der Stadtbauten genehmigt. Der Kanton wird sich gemäss mündlicher Vernehmlassung mit seinem Anteil von 50 %, d.h. 2 Mio. Franken, beteiligen. Die RKK soll freiwillige Beiträge bei den RKK-Gemeinden von Fr. 440 000.00 oder 11 % (entsprechend ihrem Anteil am Betriebsbeitrag des Stadttheaters) generieren. Damit die Arbeiten auch beim Ausbleiben solcher Beiträge wie geplant ausgeführt werden können, wird dem Stadtrat ein Beitragskredit der Stadt von 2 Mio. Franken beantragt. Freiwillige Beiträge der Regionsgemeinden würden den Anteil der Stadt reduzieren. Die Bauarbeiten werden durch die Stadtbauten Bern erst initiiert, wenn die Gesamtsumme von 4 Mio. Franken verbindlich zugesichert ist.

2. Das Sanierungsprojekt und seine Kosten

Die durch das Beitragsgeschäft in der Höhe von 2 Mio. Franken mit zu finanzierenden Massnahmen betreffen die Gebäudesicherheit sowie die Bühnentechnik des Stadttheaters und sollen die Beispielbarkeit des Theatergebäudes bis 2011 sicherstellen. Nach 2011 sind weitere Massnahmen im Bereich Bühnentechnik, verbunden mit einem Unterbruch des Spielbetriebs, zu treffen und zu finanzieren.

Der konkrete Umfang ist abhängig von der zukünftigen Ausrichtung des Spielbetriebs und wird Gegenstand der Vertragsverhandlungen mit der RKK für die Subventionsperiode 2012 – 2015 sein, wofür die RKK Gesprächsbereitschaft zugesichert hat.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

Instandsetzungspaket Gebäudesicherheit:

Absturzsicherung (für die Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten an Dach und Gebäudehülle und haustechnischen Anlagen ist Einbau einer Personensicherungsanlage nötig)	CHF	100 000.00
Sanierung Kranzbeleuchtung Zuschauerraum und Sicherung Zugang mit Gitterrost	CHF	95 000.00
Stufenbeleuchtung Zuschauerränge	CHF	50 000.00
Verstärkung Schnürboden Bühnenturm	CHF	50 000.00
Löscheinrichtungen	CHF	300 000.00
Brandmeldeanlage	CHF	140 000.00
Sanierung Sicherheitsbeleuchtung	CHF	60 000.00
Sanierung Heizung/Klima/Lüftung	CHF	200 000.00
Ersatz Kälteanlagen	CHF	500 000.00
Ersatz Liftanlage Bühnenvorderhaus	CHF	220 000.00
Reserve	CHF	35 000.00
Total	CHF	1 750 000.00

Instandsetzungspaket Bühnentechnik:

Ersatz der elektrischen Steuerung der Bühnentechnischen Anlagen	CHF	840 000.00
Nachrüstung der elektrischen Hebezüge (zweite Bremse, Überlastbegrenzung, Sicherung Gegengewichte)	CHF	720 000.00
Untermaschinerie (Anpassung an Sicherheitsvorschriften wie zweite Bremse, Anpassung Scherkanten)	CHF	360 000.00
Reserve für Ersatz bei Ausfällen, Umsetzung Anordnungen TÜV für mehr Sicherheit im Bühnenbereich der nächsten 4 Jahre	CHF	330 000.00
Total	CHF	2 250 000.00
Gesamttotal der Sanierungsmassnahmen Gebäudesicherheit und Bühnentechnik	CHF	4 000 000.00

3. Risiken bei Nichtausführung der Sanierungsmassnahmen

Bei Ablehnung des vorliegenden Antrags können die Stadtbauten Bern den Spielbetrieb in den nächsten 4 Jahren nicht mehr gewährleisten. Die Risiken aus der Grund- und Werkzeigentümerhaftung nehmen unkontrollierbare Ausmasse an. Die Gebäude- und Betriebssicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden; eine allfällige Betriebsschliessung hätte unmittelbare Folgen für die momentan angestellten 292 Personen des Stadttheaters, zumal nur noch die Vidmarhallen als neu eröffnete Spielstätte genutzt werden könnten.

4. Beiträge

An die Bruttokosten von 4 Mio. Franken werden vom Kanton 2 Mio. Franken und von den Regionsgemeinden freiwillige Beiträge von Fr. 440 000.00 erwartet. Entsprechende Gesuche sind bei den zuständigen Stellen eingereicht worden (vgl. auch Hinweise unter Ziffer 1 und 2).

5. Folgekosten / Terminplan

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	2 000 000.00	1 800 000.00	1 620 000.00	774 840.00
Abschreibung 10 %	200 000.00	180 000.00	162 000.00	77 485.00
Zins 3.56 %	71 200.00	64 080.00	57 670.00	27 585.00
Kapitalfolgekosten	271 200.00	244 080.00	219 670.00	105 070.00

Da die Sanierungsarbeiten nicht alle im ersten Jahr erfolgen, sondern verteilt über 4 Jahre, fallen die Folgekosten nicht von Beginn weg in obiger Höhe an.

Terminlich sollen die Arbeiten so gelegt werden, dass diese während den Sommermonaten nach Dringlichkeitserfordernis etappenweise vorgenommen werden, sodass der Spielbetrieb nicht unterbrochen werden muss.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Investitionsbeitrag zur Gewährung der Betriebssicherheit und –fähigkeit des Stadttheaters.
2. Zur Ausrichtung des Beitrags wird ein Kredit von Fr. 2 000 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I 110xxxx (Dienststelle 110) bewilligt. Beiträge der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt, sobald die Beitragszusicherung des Kantons Bern für 2 Mio. Franken vorliegt.

Bern, 17. Oktober 2007

Der Gemeinderat